

**LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027**

**ENTWURF**  
**ELER-Förderbereich**  
**Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur**

Stand: 31. März 2022

**Inhalt**

1. Zuwendungszweck .....	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung .....	1
3. Zuwendungsempfänger.....	1
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung .....	2

**1. Zuwendungszweck**

Durchführung von Vorhaben zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der für den Brandschutz vorzuhaltenden leistungsfähigen Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

**2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung**

Förderschwerpunkte

- Neubau von Feuerwehrhäusern
- Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern
- Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen)

**3. Zuwendungsempfänger**

Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt

#### 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt	80 v. H.*

\* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).

- Mindest- und Höchstförderbeträge nach Förderschwerpunkten:

	Feuerwehrrhäuser	Löschwasserentnahmestellen		
		Löschwasserbrunnen	Löschwasserzisternen	Löschwasser-teiche
Zuwendung i. H. v. mindestens	200.000 Euro	8.000 Euro	50.000 Euro	25.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro*	25.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro
	300.000 Euro**			
	250.000 Euro***			
	200.000 Euro****			

\* je Stellplatz, wenn ein Stellplatz errichtet wird.

\*\* je Stellplatz, wenn zwei Stellplätze errichtet werden.

\*\*\* je Stellplatz, wenn drei Stellplätze errichtet werden.

\*\*\*\* je Stellplatz, wenn vier oder mehr Stellplätze errichtet werden.